

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Hagold.

75. Jahrgang.

Hagold, Montag den 8. Januar

1900.

Nr. 4.

## Amtliches.

### Bezirkspolizeiliche Vorschriften

über das Fällen und Anrücken von Holz aus Berghängen an die Staats- und Nachbarschaftsstraßen, sowie für die Benützung solcher zum Lagern und Verladen von Holz und Steinen aus angrenzenden Waldungen.

#### I.

Vorschriften über das Fällen, Aufbereiten und Anrücken von Stammholz an Berghängen oberhalb von Staats- und Nachbarschaftsstraßen.

1) Das Fällen, Aufbereiten und Anrücken des Stammholzes an Berghängen oberhalb von Staats- und Nachbarschaftsstraßen hat mit der größten Vorsicht zu geschehen. Diese Arbeiten haben zu unterbleiben, wenn der Boden durch Gefrieren oder durch Nässe so glatt geworden ist, daß mit Verletzung derselben augenscheinlich Gefahren verbunden sind.

2) Stämme dürfen an steilen Hängen nur mittelst Seilens, schwere Stämme von mehr als 3 Festmeter Inhalt nur mit zwei, je an besonderen Stellen zu befestigenden Seilen angerückt werden. Die Anwendung von Griffen oder Krampen zur Fortbewegung von nicht an das Seil genommenen Stämmen ist verboten.

3) Die Stämme sollen an Seilhängen, wenn möglich und ohne Gefahr für die Holzhaue ausführbar, nicht in der Richtung des größten Gefälles, sondern, soweit thunlich, quer gemorfen und an der dem Boden zugewandten Seite insofern nicht entastet und entrindet werden, bis sie an das Seil genommen sind, wobei letzteres stets an genügend starke Stämme, Stöße und dergleichen gelehrt sein muß.

4) Bei dem Lagern von Stammholz oberhalb von Straßenöffnungen ist vom Waldbesitzer oder dessen Stellvertreter dafür Sorge zu tragen, daß dieselbe durch Verlegen mit Steinen, Einschlagen von Pfosten und dergleichen Maßregeln gegen das Fortrutschen gesichert wird.

5) Vor Beginn des Fällens und Anrückens ist von dem betreffenden Waldbesitzer oder dessen Vertreter unter Angabe der mutmaßlichen Dauer der Arbeiten der R. Straßenbauinspektion, bezw. dem Oberamtswegmeister Anzeige zu erstatten.

Letztere können in den Fällen, in welchen eine Gefährdung der Sicherheit des Verkehrs zu befürchten ist, die Anordnung treffen, daß während des Holzfallens bei der Arbeitsstelle ebenso, wie bei dem Anrücken selbst, zu rechtzeitiger Warnung der auf den Straßen verkehrenden Menschen, Tiere, Fahrzeuge eine, erforderlichenfalls zwei zuverlässige Personen auf Rechnung des Waldbesitzers, bezw. von demselben aufzustellen sind.

Ist die Straße durch einen einschlagenden Stamm gesperrt worden, so muß unverzüglich auf kürzestem Wege, nötigenfalls mittelst Absägen des Stammes der Verkehr nach Bedarf wieder frei gemacht werden. Wenn durch Windwurf oder Schneeeindruck Stämme in größerer Zahl auf die Straße geworfen werden, so ist der Waldbesitzer per schleunigen Räumung aufzufordern und letztere im Falle

der Versäumung oder Verzögerung durch anzustellende Arbeiter vollziehen zu lassen. Insofern sich die in die Straßen eingeschlossenen Stämme nicht in anderer Weise unter Verwendung der gewöhnlichen zum Holztransport benützten Werkzeuge und Vorrichtung in der durch die Verkehrsbedürfnisse geforderten Zeit beseitigen lassen, sind sie, soweit nötig abzuhauen.

#### II.

Vorschriften über das Anrücken, Lagern und Verladen von Stammholz, Kleinholz und Brennholz, sowie von Steinen auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und deren Zubehörenden.

1) Zum Anrücken und Lagern von Holz und Steinen auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und deren Zubehörenden ist von Seiten des Waldbesitzers oder dessen Stellvertreter die nach § 9 Abs. 1 der R. Verordnung vom 6. Juli 1878, betr. Vorschriften über die Benützung öffentlicher Straßen und ihrer Zubehörenden (Reg.-Bl. 296) erforderliche Genehmigung und zwar bei Staatsstraßen der Straßenbauinspektion des Bezirks, und bei Nachbarschaftsstraßen des Oberamtswegmeisters einzuholen.

2) Beim Ablassen der Stämme über Mauern, Pflaster und dergleichen sind am oberen Ende derselben Kundscheren anzulegen und festzuhalten, über welche die Stämme zu leiten sind, damit die eben erwähnten Zubehörenden der Straße nicht beschädigt werden. Material-Lagerplätze und deren Zubehörenden dürfen zum Anrücken nicht benützt werden. Die Stämme sind vielmehr seitlich von denselben auf die Straße zu leiten; derjenige Abstand, welcher mit dem anzurückenden Holz von Kundscheren eingehalten ist, wird von der Straßenbauinspektion, bezw. dem Oberamtswegmeister im einzelnen Falle bestimmt.

Ist die Benützung der Straße zur Aufbereitung des Holzes unbedingt notwendig, so muß diese Arbeit mit größter Beschleunigung und so betrieben werden, daß der Verkehr auf der Straße in keiner Weise beeinträchtigt wird, d. h. daß wenigstens ein Fuhrwerk die betreffende Stelle anstandslos passieren kann.

Am Abend eines jeden Tages muß die Straßenfahrbahn in ganzer Breite vollständig ausgeräumt werden.

Das Abbrennen von Wärmefeuern auf der Straße oder in deren nächster Umgebung wird unter keinen Umständen geduldet.

3) Das an die Straße angerückte Holz darf nur neben der eigentlichen Fahrbahn und nur auf einem der Nebenwege abgelagert werden. Das Ablagern des Holzes darf über dem Straßenrande und bis auf 15 cm Breite des benachbarten Nebenwegs gestattet werden, wenn eine andere Gelegenheit zum Lagern des Holzes fehlt.

Dabei ist jedoch der Graben erforderlichen Falls zu räumen und mit kurzen Stangen so zu überdecken, daß er in seinem ganzen Querschnitt frei bleibt.

Die den Graben überdeckenden Querstangen sollen nicht mehr als 10 cm über die Holzlager selbst hervorragen. Stämme, welche beim Ablassen über einen Nebenweg hereinragen, sind ohne Verzug über die Böschung zu schaffen und seitlich der Fahrbahn zu lagern.

Das aufgefachte Holz muß solid gelagert oder gebeugt sein, so daß kein Einsturz erfolgen kann.

Die einzelnen Beugen von Scheiterholz, Reisfack und dergleichen, welche über einen Straßenrand zu stehen kommen, dürfen nicht länger als 4 m gesetzt werden und sind so von einander abzurücken, daß von Beuge zu Beuge ein Abstand von mindestens 2 m entsteht; hierbei ist auf die ungehinderte Einmündung der Wasserflüsse, der Dohlen unter erhöhten Fußwegen u. dergl. in den Graben entsprechende Rücksicht zu nehmen. Sollte trotzdem eine Wasserstauung im Graben stattfinden und der Waldbesitzer nicht selbst für sofortige Beseitigung derselben sorgen, so steht der Straßenbauinspektion, bezw. dem Oberamtswegmeister das Recht zu, auf Kosten der Waldbesitzer das Erforderliche ohne Weiteres vorzunehmen.

4) Das Anrücken, Aufpoltern, Lagern und Aufsägen, sowie das Verladen und Abfahren des Holzes ist möglichst zu beschleunigen. Beim Verladen von Stammholz muß außer dem Fuhrmann noch mindestens ein Mann thätig sein. Der Verkehr auf der Straße muß beim Verladen und Abfahren des sämtlichen Holzes so weit offen gehalten werden und ungehindert bleiben, daß ein Fuhrwerk an der Verladestelle bequem vorbeikommen kann und bei mehreren Verladestellen genügend lange Ausweichstellen offen bleiben.

5) Beschädigungen an der Fahrbahn und dem für den Fußwandel frei zu erhaltenden Nebenweg sind spätestens am Abend eines jeden Tages, herabgefallene Steine aber sogleich zu beseitigen.

Sofort nach beendeter Abfuhr des Holzes hat der Waldbesitzer auf seine Kosten nach Anweisung der Straßenbauinspektion, bezw. des Oberamtswegmeisters die Straße und ihre Zubehörenden wieder in den vorherigen Stand zu setzen, insbesondere Fahrbahn und Nebenwege sauber zu reinigen, die Gräben regelmäßig auszusäubern und beschädigte Böschungen und Rasenborden mit neuen Rasen flüchtig auszubessern.

Kommt der Waldbesitzer dieser Verpflichtung, sowie den bezüglich der Benützung der Straße zum Anrücken des Holzes erteilten Vorschriften nicht sofort oder nicht vollständig nach, so ist die Straßenbauinspektion, bezw. der Oberamtswegmeister befugt, ohne Weiteres das Fehlende auf Kosten des Waldbesitzers auszuführen.

Die Erneuerung bestehender Kundscheren wird von der Straßenbauinspektion, bezw. dem Oberamtswegmeister auf Kosten des Waldbesitzers vorgenommen, ebenso das zeitweise Beseitigen von Beschlagsstücken, sowie der Rilo- und Helometersteine.

Vorliegende bezirkspolizeiliche Vorschriften sind hiemit den Bezirksangehörigen und insbesondere den Ortsbehörden zur gewissen Nachachtung wieder in Erinnerung gebracht. Hagold, den 22. Dez. 1899.

R. Oberamt. Ritter.

### Die R. Pfarrämter

werden hiemit zur Einsendung der vorgeschriebenen Berichte über die in ihren Gemeinden vorhandenen taubstummen und blinden Kinder aufgefordert.

Hagold, den 5. Januar 1900.

R. gemeinschaftl. Oberamt in Schulsachen: Ritter. Schott.

### Vollzugsverfügung und Wahlordnung

für die Handwerkskammern. (Fortsetzung.)

§ 8. Die Vorstände der wahlberechtigten Innungen und die Vorstände oder Verwaltungsausschüsse der übrigen wahlberechtigten Vereinigungen erhalten von der höheren Verwaltungsbehörde je einen mit deren Stempel versehenen Stimmzettel, welcher den Namen und die in Betracht kommende Mitgliederzahl der Vereinigung, die Zahl der von dem Wahlkörper, welchem die Vereinigung angehört, zu wählenden Kammermitglieder und Ersatzmänner und den Namen und Wohnort des Beauftragten der höheren Verwaltungsbehörde enthält.

Die Zusendung der Stimmzettel erfolgt mit eingeschriebenem Brief unter der Aufforderung, die Wahl einzuleiten und den ausgefüllten Stimmzettel binnen einer bestimmten Ausschlussfrist an den Beauftragten einzusenden.

Jedem Stimmzettel wird ein Exemplar dieser Wahlordnung beigelegt. Die Beifügung erfolgt nur für die erstmalige Wahl und für die später neu hinzutretenden wahlberechtigten Vereinigungen für diejenige Wahl, an welcher die Vereinigung erstmalig Teil nimmt.

§ 9. Der Vorsitzende des Innungsvorstands beziehungsweise des Vorstands oder Verwaltungsausschusses der anderen gewerblichen Vereinigung beruft nach Empfang des Stimmzettels so rechtzeitig, daß die Einhaltung der festgesetzten Frist gesichert ist, die Innungsverammlung, beziehungsweise die Mitgliederversammlung (Generalversammlung),

von den Mitgliedern der Fachgenossenschaften, Fachvereine und der gemischten Vereinigungen sind jedoch diejenigen, welche nicht Handwerker sind, oder welche einer Innung angehören, zur Teilnahme an der Wahl nicht berechtigt.

§ 10. Bei Fachgenossenschaften, Fachvereinen und gemischten Vereinigungen wird der Vorsitzende, falls der Vorsitzende des Vorstands oder Ausschusses nicht wahlberechtigt oder nicht anwesend ist, von den wahlberechtigten Mitgliedern der Versammlung aus ihrer Mitte gewählt.

Die Versammlung beschließt mit einfacher (relativer) Stimmenmehrheit darüber, welche Personen sie als Mitglieder der Handwerkskammer und als Ersatzmänner wählen will. Der Vorsitzende hat eine zählende und bei Stimmgleichheit die entscheidende Stimme.

Die Wahlen der Mitglieder und der Ersatzmänner haben je in gesondertem Wahlgang zu erfolgen.

Die Namen der Gewählten, ihr Handwerk und Wohnort sind unter Benützung des auf dem Stimmzettel enthaltenen Vorbruchs in diesen einzutragen. Der Stimmzettel ist von dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern der Versammlung unter Beifügung des Datums mit der Benützung zu unterzeichnen, daß die Wahl durch die Innungsverammlung bezw. Mitgliederversammlung (Generalversammlung) vollzogen worden sei, und ist sofort dem Beauftragten der höheren Verwaltungsbehörde postfrei zuzusenden.

§ 11. Stimmzettel, welche nicht den Stempel der höheren Verwaltungsbehörde tragen oder nicht vorschriftsmäßig unterzeichnet sind, sind ungültig. Etwaige Berichtigungen dürfen nur durch Ausschreiben und Insesen bewirkt werden.

Inspektions-Beilage  
f. d. einseitige Beilege  
auf gewöhnl. Schrift  
oder deren Raum bei  
einmalig. Zurücklegung  
2. bei mehrmalig.  
je 6 f.

Gratisbeilagen:  
Das Pflanzerscheiben  
und  
Schwab. Landwirt.

findet auf  
ruar Straße

recht

imon.

er

macher.

l.

so nimmt

gn in die

ter,  
Amied.

ochen und  
grischäften

n,  
sucht auf

hmid.

s Dienst.

en,

ucht. Ein-  
miff.

dition des

n.

n.

tern.

m

ten.

B.

g.

g.

g.

g.

g.

g.

g.

g.

g.

g.

g.

g.

g.

g.

g.

g.

g.

g.



**Die Ortsvorsteher**  
werden veranlaßt, die Fleischschauregister in Hülbe an das  
Oberamt als portopflichtige Dienstliche einzusenden.  
Ragold, den 5. Januar 1900.  
R. Oberamt. Schöller, Amtm.

**Bekanntmachung.**  
Die über die Gemeindebezirke Hösingen und Hfels-  
hausen wegen der Maul- und Klauenseuche verhängten  
allgemeinen Maßregeln sind heute wieder aufgehoben  
worden.  
Ragold, den 5. Januar 1900.  
R. Oberamt. Schöller, Amtm.

**Bekanntmachung.**  
In Hfelshausen ist die Maul- und Klauenseuche er-  
loschen.  
Ragold, den 8. Januar 1900.  
R. Oberamt. Schöller, Amtm.

### Das Wirtschaftsleben im neuen Jahrhundert.

Als das charakteristische Merkmal unseres wirtschaft-  
lichen Lebens haben wir den Hochgang in der Industrie  
und eine durch übermäßige industrielle Neugründungen her-  
vorgezogene Selbstverwertung mit in das neue Jahrhundert  
herübergenommen. Darin ist aber ein noch ausgleichender  
Gegensatz enthalten, denn der industrielle Aufschwung kann  
auf die Dauer keine 7% Bankzinsen vertagen; um ein  
gewisses Gleichgewicht der Kräfte des Geschäftslebens normal  
herzustellen und zu erhalten, ist es also nötig, daß die In-  
dustrie in langsamerem Tempo vorwärts strebt. Zeitt diese  
Erkenntnis nicht in ihre Rechte und errichtet man mit  
übermäßiger Inanspruchnahme des Kredits immer neue und  
größere industrielle Unternehmungen, dann baut man wirt-  
schaftliche Luftschlöffer, und es muß ein Krach kommen,  
damit ein Gesundungsprozess nachfolgen kann. Zu einer  
verzweifeltsten sogenannten „Fin de siècle-Stimmung“, als  
ob wir blind während einem Abgrunde jurasten, ist aber  
keine Ursache vorhanden, denn das „Fin de siècle“ ist eine  
umgedrehte „Fata Morgana“, ein schwarzes Seifenblasen-  
gerippen, erfunden als abertreibende Fiktion für das vielfach  
vorhandene Hasten und Jagen in dieser Welt. Dem un-  
sinnigen Hasten und Jagen im Geschäftsleben, im politischen  
Treiben, im künstlerischen Streben und auch im Genußleben  
stehen aber immerhin auch eine Anzahl Lichtseiten in Gestalt  
guter Fortschritte und solider Arbeitserfolge zur Seite.  
Auch hat die Thatsache, daß nun 6 Jahre lang Industrie  
und Handel eine große Blüteperiode aufzuweisen haben,  
doch nichts Entmutigendes an sich, denn einen deutlichen  
Rückgang der Industrie hat bis jetzt Niemand feststellen  
können, wenn auch da und dort Geschäftsstockungen vor-  
gekommen sind. Unabgesehen sind auch die Gegensätze  
geblieben, wie sie im Detailhandel zwischen den Waren-  
häusern und Großhändlern auf der einen Seite und den  
herkömmlichen Ladengeschäften auf der anderen Seite ent-  
standen sind, und diese Gegensätze werden wohl auch noch  
lange bestehen bleiben. Es ist dies der unermüdliche  
Wirtschaftskampf zwischen dem Großbetriebe und Kleinbetrie-  
betriebe, der durch Staatsgesetze nicht aufgehoben werden  
kann, denn sonst müßte der Staat auch gleich vorschreiben,  
wie groß das Warenlager und das Betriebskapital des  
Kaufmanns sein soll. Die Bekämpfung der Großbetriebe  
ist auch schon deshalb ein Unding, weil sich viele Groß-  
betriebe aus leistungsfähigen Kleinbetrieben naturgemäß  
entwickelt haben. Auch wird man im neuen Jahrhundert von  
der wirtschaftlichen Gesetzgebung nicht mehr als eine Regu-  
lative verlangen dürfen, denn eine Bürgschaft des Staates  
für das wirtschaftliche Wohlergehen des Einzelnen giebt es  
nicht.

### Tages-Neuigkeiten.

#### Deutsches Reich.

Ragold, 8. Januar.

Am Abend des Erscheinungsfestes wurde in unserer  
Stadtkirche ein Missionsgottesdienst abgehalten, in  
welchem der in den nächsten Tagen nach China abgehende,  
von hier gebürtige Missionar Wohlfelder als Redner auf-  
trat. Er legte dem 1. Teil seiner Ausführungen die Schrift-  
stelle Ap. Weis. 1, 8 und den Ruf des Kreuzfahrers „Gott  
will es!“ zu Grunde. „Es ist der Wille Gottes, daß allen  
Menschen geholfen werde. Ein Botschafter des Herrn im  
Heidenlande ja sein ist ein schönes Vorrecht, ein Gnaden-  
recht; dieser Beruf bringt aber auch schwere Pflichten und  
viele Entbehrungen mit sich, die nur im Aufsehen auf den  
menschgewordenen Gottesohn, welcher ja noch viel mehr  
braut gab, übernommen werden können.“ Im 2. Teil schilderte  
der Redner die Anfänge und den Gang der Mission in China,  
indem er von den Größen- und Einwohnerverhältnissen dieses  
ungeheuren Reiches ausging. China hat mehr Einwohner  
als sämtliche Staaten Europas zusammen; es sterben dort  
täglich etwa 24 000 Menschen. Und wie sterben sie da-  
hin? — Ohne Gott, ohne Gewißheit der Sündenvergebung,  
ohne Hoffnung auf eine ewige Seligkeit. Die Erfolge der  
Missionsarbeit in China sind bis jetzt keine bedeutenden zu  
nennen; die Zahl der Christen beläuft sich auf 100 000  
Seelen. Die Standhaftigkeit und die Zeugenswürdigkeit einzel-  
ner Bekehrter ist jedoch wie dies der Redner an verschiedenen  
Beispielen nachwies, für uns Europäer nicht bloß noch-  
achtungswert sondern geradezu bewundernd. Zum Schluß  
bat der Missionar die Gemeinde, seiner künftigen Jährlichkeit  
zu gedenken. Unsere aufrichtigen Glückwünsche begleiten den  
jugendlichen, mit edler Begeisterung den Aufendienst an-  
tretenden Missionar in das ferne China. Möge ihm und  
seiner Predigt daselbst eine „offene Thüre“ geschenkt werden!

Das Ministerium des Innern erläßt folgende Ver-  
fügung, die am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist:  
„Bei öffentlichen Versammlungen von Grundstücken dürfen  
geistliche Getränke in dem für die Vornahme der Versam-  
mlung bestimmten Raum und in den benachbarten Classen  
unmittelbar vor und während der Ausschreibung  
nicht verabfolgt werden.“

—t. Bernack, 7. Jan. Unser seitheriger Geistlicher,  
D. Stadtpf. Elben, verabschiedete sich heute von der kirch-  
lichen Gemeinde, nachdem ihm am letzten Donnerstag ein  
ehrender Abschied im Gasth. z. Löwen von Seiten der bürger-  
lichen Kollegien und einer großen Zahl hiesiger Gemeindeg-  
enossen bereitet worden war. Bei demselben hielt D. Stadtpf.  
Schultheiß Weik eine Ansprache, in der er die Verdienste  
des Scheidenden um die Gemeinde Bernack gebührend wür-  
digte und ihm namens der Gemeinde die besten Glückwün-  
sche auf den Weg und den neuen Wirkungskreis gab. Mit  
Dankworten gedachte D. Stadtpf. Elben der Gemeinde  
Bernack, wünschend seine Wirksamkeit möge vom Segen  
Gottes begleitet sein.

Dietersweiler, 2. Jan. In heutiger Sitzung des Ge-  
meinderats wurde — vorbehaltlich der Bestätigung durch  
die Aufsichtsbehörde — an Stelle des kürzlich verst. Ver-  
walt.-Rt. Durr in Freudenstadt Stadtschultheiß Braun  
in Dorfsitzen als Verw.-Aktuar der hiesigen Gemeinde  
gewählt.

Stuttgart, 4. Jan. Im „Schwäb. Merk.“ wird die  
Stuttgarter Kaninchenplage besprochen von der die Gärten  
und Weinberge des Geländes, das sich vom Kriegsbirgertunnel  
bis zur Geisliche und dem Halenbergwald erstreckt, heimge-  
sucht sind. Diese Tiere haben sich unter Anpassung an die  
Verhältnisse hinter schadhafte Weinbergsmauern, unter  
Weinberghäuschen, in Steinhäusen u. s. w. geschützte  
Wohnungen angelegt, die ihrer Vermehrung vortrefflich zu-  
taugen kamen und sie vor den Nachstellungen durch Menschen  
schützen. Ihre Vermehrung grenzt an Fabelhafte. Das  
Weibchen wirft jährlich etwa 6—8 Mal je 4—8, ja 12  
Junge, die sich bereits im 6.—7. Monat ihres Lebens fort-  
pflanzen. Es ist hohe Zeit, daß gründlich ausgedummt werde,  
denn die Verheerungen, welche sie an Gemüse aller Art:  
Kohl, Erbsen, Bohnen, Sellerie, Schwarzwurzel, an Salat  
und Petersilie, an Winterkürbissen und besonders an jungen  
Weinblättern anrichten, sind groß. In Stuttgart wird den  
Feldwächtern für jedes erlegte Kaninchen ein Schußgeld von  
50 s ausbezahlt.

Heilbronn, 2. Jan. Der Versuch eines ständigen  
Dampfschiffverkehrs auf dem Neckar, der im vergangenen  
Jahre bekanntlich mißglückte, soll in diesem Jahre neu auf-  
genommen werden. Die Aktiengesellschaft „Neckar-Dampfschiff-  
fahr“ in Heilbronn hat beschlossen, ein Daimler-Perizonen-  
Motorboot für etwa 50 Personen, sowie das bereits für  
den Eilgüterdienst angekaufte Daimler-Schnellboot und ein  
Güterschiff mit Einrichtung für Personenbeförderung anzu-  
schaffen. Ferner wird ein Eilgüterdienst von der Gesellschaft  
eingeführt.

Ravensburg, 5. Jan. (Korr.) Der Landesver-  
band württembergischer Geselligkeitsvereine veran-  
staltet vom 17. bis 19. März ds. J. hier eine Würtb.  
Geselligkeitsausstellung. Als Ausstellungsort wurde der  
sogenannte „Bürgeraal“ im Waghau zur Verfügung ge-  
stellt. Mit der Ausstellung wird eine Prämierung und  
Verlosung von Rauch- und Bierglaswaaren veranstaltet. Für  
Prämien werden 5000 M. und für die Verlosung 2000 M.  
zur Verwendung kommen. Für 1 Jahre werden die Preise  
nur in der Ausstellung gekauft, so daß also eine reiche  
Besichtigung zu erwarten steht.

Königsau, 4. Jan. Es dürfte wohl allgemein bekannt  
sein, daß der Präsident von Transvaal, Krüger, deutscher  
Abstammung ist. Daß aber auch in Württemberg und zwar  
hier in Rünzelsau ganz nahe Verwandte von ihm leben, hat  
sich erst in jüngster Zeit herausgestellt. Es sind die Ge-  
brüder Krüger, Tabakfabrikanten hier. Ein Onkel derselben  
hat sich, wie der „Schw. B.“ mitteilt, in einem Schreiben  
an Oym Boul gewandt und ihn gebeten, ihm über den  
Präsidenten seiner Vorfahren und über ihn selbst nähere  
Angaben zu machen. Letzthin traf nun ein Schreiben des  
Präsidenten ein, in dem er bestätigt, daß beide Familien  
Krüger in nächster Verwandtschaft stehen. Der Urohnvater  
der Gebrüder Krüger lebte in Oberhess in Thüringen und  
Präsident Krüger teilt nun mit, daß er ein Enkel jenes  
Mannes sei.

Berlin, 5. Jan. Der „Frl. Btg.“ wird von hier  
gemeldet: Wenn die englische Regierung die Absicht hatte,  
die Volksstimmung in Deutschland noch mehr anzu-  
zubringen und der deutschen Regierung die Politik  
der Nichteinmischung zu erschweren, dann könnte sie  
gar kein besseres Mittel dazu wählen, als die mehrfache  
Beschlagnahme der Postdampfer der deutschen Ost-Afrika-  
Linie. Die Erregung über solche Maßregeln auch bei ruhigen,  
nicht chauvinistisch veranlagten Patrioten wird verstärkt  
durch das sachliche Moment der schweren Störung des  
deutschen Handels in Südafrika.

Berlin, 6. Jan. Fürst Herbert Bismarck siedelte  
heute mit seiner Familie von Friedrichsruh nach Berlin über  
wo er ein Privathaus gemietet hat. Der Fürst gedenkt  
den Winter aber in Berlin zu verleben, und erst am 1. April  
d. J. wieder nach Friedrichsruh zurückzukehren.

Postverkehr mit Oesterreich-Ungarn. Am 1. Jan.  
1900 trat in Oesterreich und Ungarn das Gesetz über die  
obligatorische Anwendung der Kronenwährung in den  
öffentlichen Rechnungen in Kraft. Die auf Briefsendungen  
nach Oesterreich und Ungarn hastenden Nachnahmebeträge,  
ebenso die auf Postaufträge einzuziehenden Beträge müssen  
vom genannten Zeitpunkt ab in Kronen und Heller aus-  
gedrückt sein, während die Nachnahmebeträge auf Paletten

und die Postanweisungsbeträge nach wie vor in der Mark-  
währung anzugeben sind. Die zulässigen Weisungsbeträge  
bleiben unter Anwendung des Umrechnungsvhältnisses von  
1 Gulden gleich 1 Kronen unverändert.

#### Ausland.

Wien, 3. Jan. Es verlautet, daß die Erzherzogin  
Elisabeth, Mutter der Königin-Regentin von Spanien, im  
Februar zu einem mehrtägigen Besuche ihrer Tochter  
in Madrid eintreffen wird.

Paris, 5. Jan. Déroulède, Guérin und Buffet  
wurden abends von der Polizei in Gegenwart genommen  
und ins Gefängnis gebracht. — Déroulède und Buffet  
werden in der Nacht an die Grenze befördert werden.  
Guérin wird unverzüglich nach einem Zentralgefängnis  
verbracht, in dem er seine Strafe verbüßen soll.

Paris, 5. Jan. Das „Kleine Journal“ meldet von  
hier, die gesamte Presse von Paris bezeichnet die Beschlagn-  
ahme des deutschen Reichspostdampfers „Bundesrat“ als  
eine unerschämte englische Herausforderung und  
fordert zugleich die französische Regierung auf die Ak-  
tion Deutschlands gegen England zu unterstützen.  
Man glaubt in Paris allgemein, England bereite die gewalt-  
same Besetzung der Delagoabai vor.

Antwerpen, 5. Jan. Man ist hier in Unruhe wegen  
des Dampfers der Deutsch-Ostafrika-Linie „Herzog“,  
welcher die belgische nach Transvaal bestimmte Abteilung  
vom „Roten Kreuz“ an Bord hatte, der am 2. Januar  
in Lourenço Marques eintreffen sollte, von dem man aber  
noch keine Nachricht erhalten hat. (Siehe Telegramm  
unter Durban, D. Red.)

Rom, 4. Jan. Der englische Generalkonsul in Neapel  
verhandigte den Kapitän des deutschen Reichspostdampfers  
„Herzog“ der Ostafrikalinie, auf welchem sich eine Abteilung  
des holländischen und russischen Roten Kreuzes befindet, die  
sich nach der Delagoabai einschiffen, daß ihre Landung  
nicht gestattet werden wird. So tritt das ein, was die  
Radikalen im Reichstag immer mit Hoßn beantwortet haben:  
daß England je noch Last und Reizung im Stande ist,  
unsern Handel und unsere Schifffahrt, wo es will zu stören  
und völlig lahm zu legen. Das deutsche Volk wird mit  
den Parteten, die seiner Seeflächte in den Weg treten, noch  
gründliche Abrechnung halten.

Kopenhagen, 6. Jan. Wie verlautet, soll die dänische  
Regierung beschlossen haben, das Anerbieten Amerikas, die  
westindischen Inseln für 15. Millionen Dollars zu kaufen,  
anzunehmen.

Dover, 5. Jan. Der jüngst bei Deal gesunkene  
deutsche Dampfer „Patria“ ist gestern wieder flott gemacht,  
aber eine Meile vom Lande wieder gesunken. 2 Mann  
sind dabei ertrunken. — Nach einer weiteren bei Lloyd  
eingegangenen Depesche aus Deal ist beim neuen Unter-  
gange der „Patria“ der eine Taucher ertrunken. Seine  
Leiche ist bereits gefunden worden. 2 seiner Assistenten  
und 2 Bootleute aus Deal sind ebenfalls ertrunken. Der  
Inspektor der Hamburgischen Gesellschaft, Kapitän Beruth  
rettete sich durch Anklammern an den obersten Teil des  
Schornsteins.

New-York, 3. Jan. Der Präsident des Holländer-  
Bereins in New-York teilt mit, daß, obgleich sich Tausende  
gemeldet haben, es unmöglich sei, Leute nach Südafrika zu  
senden, weil die Buren keinen Seehafen haben. Vor 9  
Jahren sei General Joubert nach Amerika gekommen, um  
über den Ankauf eines Kriegsschiffes für Transvaal zu  
unterhandeln, welches damals verfehlt, die Delagoabai  
von Portugal zu kaufen. Dieser Versuch mißlang, worauf  
Joubert auf den Ankauf des Schiffes verzichtete.

### Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Bretoria, 3. Jan. Drei gefangene Engländer teilen  
mit, daß der Hauptmann Wilson, der Gatte der Kriegs-  
korrespondentin Lady Sarah Wilson, geb. Churchill, sowie  
5 Offiziere, deren Namen sie nicht angeben vermögen, bei  
dem neulichen Ausfall aus Natal schwer verundet wor-  
den sind. Die Buren beschlagnahmten bei der Einnahme der  
Festung Wessleton in der Nähe von Kimberley 90 englische  
Pferde. — Der Gemeinderat von Ladysmith petitionierte beim  
englischen Militärkommando, daß den Soldaten das Baden  
am Sonntag verboten werde, denn es spionierte die Damen  
von Ladysmith, aber das Militärkommando erteilte einen  
abfälligen Bescheid und erklärte, der Sonntag sei der  
einzige Tag, an welchem die Soldaten sich reinigen können,  
da die Buren am Sonntag nicht bombardieren. — Der  
Burgengeneral Schalk Burger, der während der Reconquista  
Jouberts den Oberbefehl in Natal führte, soll aus der  
Schweiz gebürtig sein. Wie man der „Frl. Btg.“ schreibt  
ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Schalk  
Burger aus Bausen im Berner Jura stammt. 2 seine  
Brüder, Josef und Jules, leben dort als Steinhauermeister.  
Schalk ist vor 20 Jahren nach Südafrika ausgewandert.  
Seither fehlten alle Nachrichten über ihn. — Lord Methuen,  
der Führer der Robber-Division, war den Berliner Blättern  
zufolge unter der Regierung Kaiser Wilhelms I. der  
englischen Gesandtschaft in Berlin als Militärattaché zugeteilt.  
Während seiner Anwesenheit in der deutschen Reichshaupt-  
stadt reitete er einem Ertrinkenden im Tiergarten das Leben.  
Kaiser Wilhelm belohnte die That durch die Verleihung der  
Lebensmedaille.

London, 4. Jan. Daily Telegraph meldet, daß das  
Kriegs-Departement den Generalmajor Stuart, Komman-  
danten der königlichen Artillerie und dem Leutnant W. Sped  
Befehl gegeben habe, sofort sich zum Kriegsdienst zu begeben,  
um dort gewisse Fragen über die Artillerie zu beantworten.  
Das Kriegsamt beabsichtigt die Neubewaffnung der Artillerie



mit Gefächeln neuerer Konstruktion. Ueber diese Pläne wird vollständiges Stillschweigen beobachtet.

London, 4. Jan. Blättermeldungen zufolge offerieren die Kreuz-Becke der englischen Regierung 56 Kanonen von außerordentlicher Tragweite mit der zugehörigen Melinit-Plantation.

Wie der "Temps" aus London meldet, erhielt das Kriegsamt geheime Informationen, welche die Situation auf dem Kriegsschauplatz folgendermaßen zusammenfassen: In Capetown befinden sich 50 000 Afrikaner in offenem Aufbruch. In de Koor werden die Generale French und Satare von den Oranje-Buren arg bedrängt. Ihre Verbindungen sind durch die ausländischen Holländer der Kapkolonie abgeschnitten.

Raauwport, 2. Jan. Heute fand auf beiden Hügel rings um Colesberg ein heftiges Gefecht statt. Der Feind verteidigte sich hartnäckig zog sich aber nach und nach zurück. Die britischen Truppen behielten ihre aufgedehnte, die Stadt im Süden und Osten überragende Stellung.

London, 5. Jan. Durch Armeebefehl wird die Bildung von 16 Militärbattalionen angeordnet.

Frere, 5. Jan. Reutermeldung vom 4. ds. Die Schanzen der Buren wurden heute früh mit Erfolg beschossen. Die Spitzgeschosse rissen die Schanzgräben des Feindes an der linken Seite des in der Ebene liegenden Kaffernkanals auf. Der Feind änderte seine Stellung. Seine Pferde gingen durch.

London, 5. Jan. Aus Kapstadt wird telegraphisch: Als der Oberst Herr Treasvants Jata im Begriff war, mit dem Dampfer nach der Delagoa-Bay abzureisen, wurde er hier verhaftet und später auf Ehrenwort wieder freigelassen.

London, 5. Jan. "Daily Telegraph" meldet: Der von den Engländern beschlagnahmte Dampfer "General" wurde wieder freigegeben.

London, 5. Jan. Der "Standard" meldet aus Durban s. 4 ds.: Die farbigen Passagiere des "Bundesrat" wurden gelandet, aber alle Europäer zurückgehalten, dieselben werden von Matrosen bewacht.

London, 6. Jan. Diefen Blättern zufolge ist ein Spezial-Kurier des deutschen Kaisers mit Briefen und Depeschen in Odborne eingetroffen. Diese Briefe sollen, wie behauptet wird, sich auf die Beschlagnahme des "Bundesrat" beziehen.

Brüssel, 6. Jan. Die Attaches des Brüsseler Transvaal-Gesandten, Richter und Stoff, Enkel des Bräubentens Krüger, die zur Buren-Armee abgegangen sind, wurden in Kapstadt festgenommen.

London, 6. Jan. Das "Reuter'sche Bureau" meldet aus Kapstadt vom 28. Dezember: Die Garnison machte heute einen energischen Ausfall, wurde aber nach einem heftigen Gefecht mit einem Verlust von 21 Toten und 23 Verwundeten von den Buren zurückgeschlagen.

Privattelegramm des "Gesellschafters": Durban, 6. Jan. Der der Deutsch-Ostafrika-Linie gehörige Dampfer "Herzog" wurde von einem englischen Kriegsschiff aufgebracht und hierher geführt.

### Kleinere Mitteilungen.

Calw, 5. Jan. Auf etwas ungewöhnliche Weise mußte gestern im hiesigen Schlachthaus ein Ochse vom Leben zum Tod befördert werden. Als der Ochse vom Stalle in die Schlachthalle geführt werden sollte, gedächelte sich das Tier so wild und wütend, daß es in den Boden stampfte und auf die Metzgerburden unter furchterlichem Getöse losging. Es war ganz unmöglich, dem durch den Lärm der Hackmaschine und wohl auch durch Todesangst unruhig gewordenen Tiere beizukommen. Es wurde deshalb Hr. Bierbrauereibesitzer Dreiß herbeigerufen, der durch einen wohlgezielten Schuß das Tier zu Boden streckte.

Neuenbürg, 4. Jan. Verschiedene Unglücksfälle von der Umgegend, hervorgehen durch das Neujahrsschießen sind zu berichten. In Salmbach schoß sich der Goldschmied Gaus in die Hand, Goldschmied Fuchs verbrannte sich mit Pulver die Kleider und erlitt schwere Verletzungen. — In Bröhlingen schoß sich der 20 Jahre alte Bijouter Bischoff 3 Finger von der rechten Hand weg. — Die beiden arabischen Heilkünstler sind nun auch aus dem Neuenbürger Bezirk, resp. aus Württemberg ausgewiesen worden.

Balingen, 5. Jan. (Korr.) Immer noch herrscht in verschiedenen Orten des Bezirks der Reuch- und Krampfhusten unter der Kinderwelt, so daß immer mehr oder weniger in den Schulklassen fehlen. In den letzten Tagen sind nun leider in der Oberamtsstadt mehrere Kinder im Alter von 2—3 Jahren der Diphtheritis erlegen und ist daher manchem Elternherz um seine Kinder bang.

Ruppenheim, 5. Jan. (Korr.) Vorgestern Abend

1/6 Uhr fiel ein 60jähriger Mann Namens Jakob Wehl in einen Kellerkuch und war sofort tot.

Mühlacker, 2. Jan. Jagdausscher Werkleier in Göttingen, welcher s. Jt. durch einen unglücklichen Schuß Verletzungen an den Augen erlitt, ist nun ganz erblindet. Der brave Mann wird allgemein bedauert.

Chingau, 5. Jan. (Korr.) Der Zementarbeiter Stähle dahier wurde gestern Morgen hinter der Zementfabrik tot aufgefunden. Derselbe scheint schon am Abend vorher, gleich nach Verlassen seiner Arbeitsstelle, vom Schläge erührt worden zu sein, da er die Nacht über nicht in sein Quartier kam.

Bischweiler, 5. Jan. (Korr.) Ueber ein schreckliches Eisenbahnunglück geht uns von einem Augenzeugen folgender Bericht zu: Der heute Mittag von Ludwigsbafen nach Straßburg gehende D-Zug fuhr gegen 2 Uhr mittags auf dem hiesigen Bahnhofe infolge falscher Weichenstellung von hinten auf einen auf dem Rangiergelände stehenden Güterzug. Die Maschine fuhr auf einen mit Spiritus gefüllten Waggon, und sofort standen mehrere Wagen in Flammen. Auch die zertrümmerten Gepäcks- und Postwagen brannten. Hierbei verbrannten 3 Postbeamte, welche infolge der um und über ihnen liegenden brennenden Wagentrümmern nicht gerettet werden konnten. Einen schrecklichen Anblick gewährte es, zu sehen, wie die Unglücklichen, die an ihren Füßen bereits lichterloh brannten, sich aufzurichten versuchten, aber infolge der über ihnen liegenden Trümmern nicht konnten. Ein hiesiger Mechaniker, der die Unglücklichen zu retten versuchte und unter die Trümmer kroch, mußte mit brennenden Kleidern bald wieder hervorgezogen werden. Von Straßburg lief bald ein Hilfszug ein. Ein hier zufällig beschäftigter Monteur aus Straßburg namens Hauptmann öffnete unter eigener Lebensgefahr die Ventile der Maschine und verhinderte so die befürchtete Explosion des Kessels. Oriet und Maschinist sprangen brennend von der Maschine und wurden schwer verletzt nach dem Spital gebracht. Reisende sind nicht verunglückt. Der Materialschaden ist bedeutend. Der Maschinist hatte gemerkt, daß sich der Zug auf einem falschen Geleise befand, und hatte gebremst; es war jedoch bereits zu spät. Der schuldige Weichensteller Brenner wurde verhaftet. Inmitten wurde hiedurch ein noch größeres Unglück verhindert.

Berlin, 5. Jan. Der Lokal-Anzeiger berichtet: Beim Indianerspielen wurde gestern ein 14jähriger Junge von seinem Spielkameraden in der Prinzenallee, im Norden Berlins, erstochen.

Der "Lokalanz." berichtet aus Werder (Havel): Ein unbekannter Mann, der sich bei einem Gastwirt mit Frau und Kind einlogierte, erdrosselte diese beiden. Der Thäter ist flüchtig.

### Bermischtes.

Die Eisenpreise und die Verthe für alle Kreise der Eisenindustrie gehen fortgesetzt aufwärts. Auch machen die Eisenlieferanten gegenwärtig sehr scharfe Zahlungsbedingungen für ihre Lieferungen an die Eisenhandlungen. Letztere sind daher genötigt, von ihren Abnehmern ebenfalls allfällige Zahlungen zu verlangen. Das sollten die Handwerker der Eisenbranche, namentlich die Schlosser und Schmiede beim Abschluß von Submissionsan in Berechnung ziehen, damit sie nicht nachher zu Schaden kommen. Vorsicht ist besser als Nachsicht.

Deutsche Geschosse von 1870/71. Bei den Arbeiten, die zur Wiederlegung der Festungswerke von Belfort in Angriff genommen worden sind, wurde eine große Zahl deutscher Geschosse, die seit der Beschießung von 1870/71 in der Erde gelegen hatten, zu Tage gefördert. Die Artillerie, der die alten Geschosse ausgeliefert wurden, hat mehrere aufeinander nehmen lassen; andere werden Krepirungsversuchen unterzogen. Dabei wurde festgestellt, daß das deutsche Pulver seine explosive Kraft während der 20 Jahre bewahrt hat. Da die gefundenen Geschosse sehr gefährlich für das Publikum sind, hat General Hagron den Maire von Belfort aufgefordert, den Einwohnern der Stadt zur Kenntnis zu bringen, daß sie keines dieser Geschosse behalten dürfen.

Aus dem Gfäß. Ein aus dem Gfäß stammender Förster namens Schäfer, der vor kurzem in dem Departement Seine-Inférieure starb, legte nach einer Mitteilung des "Gfäßers Tagbl." auf dem Sterbebett folgendes Bekenntnis ab: Er war bis zum 8. August 1870 als französischer Förster in Birsch angestellt. In jenen Tagen bildete sich der Belagerungsring um die kleine Festung, und es wurden ihm bei dieser Gelegenheit von bayerischen Soldaten mehrere Stück Vieh von der Weide geholt. Ergreift darüber schwär er, Rache zu nehmen. Unglücklicherweise bekam er noch am nämlichen Tage einen bayerischen Offizier nebst zwei Burken ins Quartier. In der Nacht während sie schliefen, schnitt er ihnen mit dem Dirksänger die Kehlen durch und begrub alle drei Leichen im Keller. Dann schlüpfte er nach Belfort, wohin ihm seine Familie später folgte. Die Belette mühten sich nach seiner Angabe noch im Keller des Försterhauses befinden.

### Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Wattenburg, 2. Jan. In das Hopfengeschäft ist wieder mehr Leben gekommen und die Ware erweist sich reger Nachfrage. Mehrere Parteien haben in den letzten Tagen den Vigner gewechselt im Preisrahmen von 85—95 K. Es lagern hier noch ca. 200 Jtr. in vorzüglicher Qualität. Hopfenmarkt jeden Dienstag.

### Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Beihingen O.K. Rogold.

## Bergebung von Grabarbeiten.

Nächsten Mittwoch den 10. Jan. ds. Jb., vorm. 10 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhaus die Erd- und Chaustrungsarbeiten eines zu bauenden Feldwegs im Vorschlag von zusammen 2910 K 60 s in öffentlicher Abtheilungsverhandlung vergeben. Kostenvorschlag und Bedingungen können bei unterzeichnetem Stelle eingesehen werden.

Schultheißenamt:  
Frey.

Hypotheken-, Credit-, Capital- und Darlehen-Suchende erhalten sofort geeignete Angebote. Wilhelm Hirsch, Mannheim. (S. u. B.)

Caesium Carbide zum Preise von K 37.— per 100 Kg. brutto für netto ab Mannheim liefert gegen Nachnahme. „Hera“ Landsberger & Co. in Mannheim.

Weinernte Italiens. Nach den vom Ackerbauministerium veröffentlichten Mitteilungen ist die 1899er Weinernte auf 31<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill. Hektoliter zu schätzen und bleibt damit über 1 Mill. Hektoliter gegen 1898 zurück. Derselbe entspricht ungefähr dem Durchschnittsertrag einer Weinecke.

Der Postdampfer „Nordland“ der „Red Star Linie“ in Antwerpen ist laut Telegramm am 4. Januar wohlbehalten in New-York angekommen.

### Rüchentalender für Wild und Fische.

Januar.

Erlaubt: Wild: Schwarzwild, männl. und weibl. Rot- und Damwild, Rehbock, Gase, Fasanssahnen, Wildente, Auer- und Birkhahn, Schnepfe, Wildtaube, Wachel, Gekrönte.

Fische: Kal, Kesch, Alet (Schuppisch), Bach- und Kreuzungsfalbling (vom 11. ab), Garbe, Barich, Brachsen, Felchen jeder Art, Flus- und Bachforelle (vom 10. ab), Forellenbrach, Hecht, Duchen (Hoffisch), Karausche (Bauerntarpf), Karpfen, Lachs (Saime), Würfel, Kasse, Orle (Reifling), Regenbogenforelle, Kollauge, Schleie, Sessforelle (Bachforelle), Seesalbling (Kutter oder Köhler), Zersch, Weller, Zander.

Verboten: Wild: Rehze s. Auer, Birk- und Fasanenhenne, Fels- und Gafelbahn.

Fische: Bach- und Kreuzungsfalbling, sowie Flus- und Bachforelle (bis 10. d. M.), Aerehle.

In den betreffenden Bege- bzw. Schonzeiten dürfen Wild bzw. Fische — ausschließlich der ersten 8 bzw. 3 Tage — nicht verendet, feilgeboten, verkauft, angelaut oder in Wirtschaften verabreicht werden. Neben der Geldstrafe für Verletzung dieser Vorschriften findet eine Einziehung der betreffenden Tiere statt, welche, wenn lebend in Freiheit bezogen, in das nächste Wasser gesetzt, andernfalls zu Gunsten der Armenanstalten verwertet werden und zwar auch dann, wenn sie außerhalb Landes erlegt bzw. gefangen sind.

### Audwärtige Gestorbene.

Marie Single, Wwe, geb. Dammhoff, 66 J. a., Böblingen. — Jakob Ehr, 63 J. a., Göttingen. — Georg Eisenlohr, 69 J. a., Reutlingen. — Wilhelm Kapff, Pf. a. D., Stuttgart. — Gottlob Wolf, Hauswirth am König-Diag-Bau, 45 J. a., Stuttgart. — August Strohmeld, Wacker a. D., Gmünd.

## Damast-Seid.-Robe Nr. 16.20

a. höher—12 Meter! — porto- u. zollfrei zugesandt! Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weißer u. farbiger „Dennberg-Seide“ von 75 / 1 bis 8.00 p. Met.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (f. u. l. Hofl.) Zürich.

## Annoncen-Expedition Rudolf Mosse

Telephon No. 602 Stuttgart KönigsstraÙe 39

Annoncen aller Art werden zu den gleichen Original-Preisen wie in den Expeditionen der Zeitungen selbst zur prompten Besorgung entgegengenommen. — Bei grösseren Insertions-Aufträgen Einräumung höchster Rabatt-Sätze. Kosten-Anschläge, Kataloge etc. etc. kostenfrei. Originelle Entwürfe für Annoncen werden bereitwilligst geliefert.

Der neue Reichspostdampfer des Norddeutschen Lloyd „König Albert“ hat auf seiner ersten Reise nach Ostasien in allen Anlaufhäfen das größte Aufsehen erregt. Der Dampfer wird von der englischen, französischen und italienischen Presse als einer der schönsten Dampfer bezeichnet, der zu der zunehmenden Beliebtheit der deutschen Reichspostdampferlinie im Passagierverkehr nach dem Osten nicht unwesentlich beitragen werde.

Die vorliegende Nr. 40, mit der der „Simplicissimus“ (Verlag von Albert Langen, München, Preis 10 s.) sein neues Quartal eröffnet, ist wieder ungemein amüsant und verdient, als erste im neuen Jahre den lustigen Reigen dieses köstlichen Witzblattes zu eröffnen. Aus dem reichen Inhalt der Nummer seien vor allem die vorzüglichen Illustrationen von H. Wille, G. Dellemann, G. Thöny, W. Schulz und J. H. Engel erwähnt, alle natürlich von durchweg guten und treffenden Witz begleitet. Aus dem Text heben wir besonders die Verse hervor, mit denen der beliebte Dandiedler des „Simplicissimus“ das neue Jahrhundert befragt. Das Beste in der Nummer ist das Titelblatt von Th. H. Heine, eine Zeichnung von äußerst dekorativer und dabei verblüffend komischer Wirkung: Britannia in Gestalt der Queen, erwaucht aus ihrem Sultanserrand, und auf ihrem Bette hat ein mächtiger Kater, der „liberalistische Katzenlatz“. — Ein köstliches Glänzend im neuen Jahrhundert dem trefflichen „Simplicissimus“!

Die letzten Grafen von Achalm. Geschichtliche Erzählung von Luise Pichler. Preis geb. K. 2.50, broschiert K. 1.50. Verlag von Fleischhauer & Spahn, Reutlingen. Würdig reist sich den Erzählungen Luise Pichlers die neu erscheinende Geschichte der letzten Grafen von Achalm an. Der Schauplatz der Erzählung ist Reutlingen mit der hochgelegenen Burg Achalm und das stolze Pfalzgrafenschloß Hohenbüdingen zur Zeit der Kämpfe König Heinrich IV. mit dem gegenwärtig aufgestellten Herzog Rudolf von Schwaben. In den Gang der Erzählung hat die Verfasserin in sinniger Form erregende Schilderungen aus den deutschen bürgerlichen wie ritterlichen Familien verweben. Graf Rudolf von Achalm hat seine Söhne, die einen für den König, die andern für den Gegenkönig in den Kampf ziehen. Von seinen sechs ritterlichen Söhnen bleiben ihm einzig noch übrig die nach der Bitterburg zurückkehrenden unermüht geliebten Söhne Kuno und Euthold — die letzten Grafen von Achalm.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung (Emil Zaiser) Rogold.

Mödingen Oberamts Herrtenberg.

## Bergebung von Flaschnerarbeit.

Die Anbringung von ca. 24 lfd. m Dachrinnen und ca. 11 lfd. m Abkloströhen an der hiesigen Kirche soll öffentlich vergeben werden und werden Liebhaber auf diese Arbeit eingeladen, die Akkordbedingungen auf hiesigem Rathhaus einzusehen und die verschlossenen Angebote bis spätestens Samstag den 13. ds. Mts. nachm. 1 Uhr an das Unterzeichnete einzureichen.

Schultheißenamt.



Calw.  
**Verkauf einer  
Muttergutsforderung.**

Aus der Konkursmasse des **Johannes Röhm**, Fuhrmanns hier, kommt das dem Gemeinschuldner auf Ableben seiner Mutter **Anna Maria Röhm**, Bauers Ehefrau in Sulz O. A. Nagold ausgemittelte Muttergut im Betrage von **1852 M. 40 Pfg.**, bestehend in einer persönlichen Forderung bei dem Vater **Friedrich Röhm**, am

**Dienstag den 16. Januar ds. J. vorm. 10 Uhr** auf dem Rathaus in Sulz O. A. Nagold, unbeschadet des lebenslänglichen Nahrung- und Verwaltungsrechts des 61 Jahre alten Vaters, gegen bare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Liebhaber sind eingeladen.  
Den 5. Januar 1900.

Stv. Konkursverwalter:  
Notariatsassistent **Ottmar.**

**Bezirkskrankenkasse Nagold.  
Ansprüche**

an diesseitige Kasse aus dem Kalenderjahr 1899 wollen alsbald geltend gemacht werden.  
Nagold, den 5. Januar 1900.

Kassier:  
Lenz.

**Die Oberamtssparkasse Nagold**

ist durch Verfügung des R. Justizministeriums vom 15. Dezember 1899 (Rep. Bl. S. 1090) zur Anlegung von Mängelgeld geeignet erklärt worden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Vormund bei Erhebung von Einlagen, einschließlich der zum Kapital geschlagenen Zinsen die Genehmigung des Gegenvormunds oder des Vormundschaftsgerichts vorzulegen hat. Zur Erhebung von nichtkapitalisierten Zinsen ist diese Genehmigung nicht erforderlich.

Den 5. Januar 1900.

Der Kassier:  
Stadtschultheiß **Bröbbeck.**

**Für Anstalten der inneren Mission u. s. w.**

sind auf die am 3. Advent durch Verkündigung von der Kanzel ergangene Bitte hin eingekommen:  
R. R. 3 M., W. 5 M., D. 1 M., Wwe. 5, 10 M., R. R. 12 M., O. B. 5 M., E. B. 10 M., D. sen. 20 M., O. B. 2 M., Schw. 5 M., und für Marienberg 3 M., E. B. 5 M., zusammen 81 M. Dazu für den Notstandsverein, Weihnachtsbaum des Sonntagabends, Mission, Wasserhaus Bruffa, Christiana, Gustav-Adolf-Verein zusammen 52 M. 50 S., welche später in den Gabenverzeichnissen der betr. Anstaltsberichte im einzelnen verzeichnet sein werden.

Herzlichen Dank!  
Defan Römer.



**Griesinger's  
gebrannter  
Kaffee**

à M. 1.20, 1.40, 1.60, 1.80 pr. Pfd. in Pak. von 1/2 u. 1/4 Pfd.  
Netto-Inhalt zählt zu den besten Marken, weil  
**natürlich geröstet,  
hochfein in Qualität u. sehr preiswert.**

Zu haben:  
in Nagold: **H. Gaus, Wwe. Gillingen: J. G. Hummel,**  
" " **Chr. Schwarz, Mählingen: A. J. Speidel,**  
" " **Gottl. Schwarz, Rothfelden: C. Wolf, Wwe.**

Nächste Lotteriezählung garant. am 6. Febr. o.

**Geld-Lotterie Bussenhausen**

zur Erbauung einer ev. Kirche.  
Hauptgewinn 25000 M.  
bar, zul. 1435 Geldge-  
winne mit 62000 M.  
Bargeld.  
**Neu!**  
Jedes Los  
ist für  
zwei  
Ziehungen  
giltig.  
Ganzes Los M. 2.—,  
Halbes Los M. 1.—,  
Gemischte Lose im Betrage  
von M. 13 für M. 12.  
Porto u. 25 Pfennig extra.  
Lose sind zu beziehen durch  
die bekannten Ladgeschäfte  
im Lande und durch die

Generalagentur **Eberh. Fetzer in Stuttgart.**

Hier zu haben bei der Expedition und **Friedrich Schmid;**  
in Wildberg: **H. Franer.**

Nagold.  
**1000 M.  
Pflechtgeld**

habe ich gegen gegenseitige Sicherheit auf 15. März ds. J. auszuliefern.  
Den 3. Januar 1900.

Verw.-Aktuar:  
Burst.  
**O. Richter, Nagold**  
Alleinverkauf der berühmten  
**Dürrkopf**  
Original-Nähmaschinen



Auch andere Systeme: **Platt, Singer** etc. am Lager.  
gediegenste Konstruktion, von fast unbegrenzter Dauer, vollendet schönste Arbeit in allen Stoffen.  
Eigene Reparaturwerkstätte.  
Illustr. Preisliste gratis.

**Grosse Ersparnis erzielt durch  
Thorley's  
englisches  
LACTIFER**

speziell zur Aufzucht und Mästung der Küber und Ferkel.  
Die Tiere können eine Woche nach der Geburt daran gewöhnt und 14 Tage nach derselben ohne Milch aufgezogen werden, was bei keinem andern Milchermittel möglich ist. **Preis M. 3.50** per Ecol von 10 Pfd. Erhältlich für 90 Liter Milch. Zu haben bei: **Friedrich Schmid, Kaufm. Nagold.**

**Kriegsschauplatz**

in Transbaal!  
Langhaus, poltrisch-militär. Karte von Südafrika mit Angabe der Stellungen der Buren und Engländer, Eisenbahnen, Goldfelder etc. (1:4000000). M. 1.—.  
**Herrich, Spezialkarte v. Transbaal, Orange-Freistaat und angrenzende Gebiete (1:3000000). 50 S.**  
Borrätig in der  
**G. W. Zaiser'schen  
Buchhdlg., Nagold.**

Ein größerer  
**Abtritt**

ist aufs ganze Jahr zu leeren.  
Wo? — sagt die Exped.  
Unterjettigen.  
Einen jüngeren, tüchtigen

**Knecht**

sucht auf Lichtmess  
**Simon Walter, Bauer.**

Nagold.  
Halte fortwährend  
großes Lager in

**Trauer-  
Süßen,**

garniert und un-  
garniert, zu den  
billigsten Preisen  
**Herm. Brünzinger.**

Bei meinem Scheiden von der mir wie eine zweite Heimat lieb gewordenen, schönen Stadt Nagold, sage ich allen lieben Freunden und Bekannten hiemit ein

**herzliches Lebewohl!**  
Ich werde die hier verlebten schönen Zeiten sowie das freundliche Entgegenkommen, das mir während meines langjährigen Aufenthalts von allen Seiten zu Teil wurde, nie vergessen und bitte die lieben Nagolder auch meiner freundlich gedenken zu wollen.  
Nagold, im Januar 1900.

**Alexander Haas.**

Nagold.  
Ich erhalte demnächst einen Waggon

**Ia. Anthracitkohlen**

und bitte bei Bedarf um gefl. baldige Bestellung.  
**Gottlob Schmid.**

**Kluge, sparsame Hausfrauen**

verwerten alte Wollfäden am vorzüglichsten bei **Albert Böckh**, in **Nalen**, durch Lieferung aller Art in nur guten Qualitäten, Kleider & Lodenstoffe, Cheviots, Buckins, Decken & Strickgarne bei mäßiger Vergütung. Musteransicht und Annahmestelle bei **Herrn Adolf Grüninger, jg. Nagold.**

**Hochfeine**

**Palm-Butter,**

garantiert reines Pflanzenfett.

Einziger, bester, billigster Erfolg für Kuhbutter, Schmalz- und sonstige Speisefette zum Kochen, Braten, Backen. Verkauf bei

**Gottlob Schmid.**

Als vorzügliche  
**Heil- und Linderungsmittel**

bei Husten, Hals- und Brustleiden empfehle meine selbstfabricirten

**Malzextract-Bonbons,  
Eibisch-Honig-  
Spitzwegerich-**

„ „ „ „  
Sodener Mineralpa-  
stillen,  
Fichtengeisttabletten,  
Salus-Bonbons.

Nagold. **Hch. Lang,  
Conditior.**

Nagold.  
**Möbelschreiner-  
Gesuch.**

Ein tüchtiger Arbeiter findet sofort dauernde Beschäftigung bei

**G. Müller,  
Möbelschreiner.**

**Mädchengesuch.**

In eine Fabrikanten-Familie (Ober-  
amtsstadt Württemberg) wird infolge  
Erkrankung des bisherigen Mädchens  
per sofort ein jüngeres, williges

**Mädchen**  
für alle häuslichen Arbeiten gesucht.  
Demselben ist auch Gelegenheit ge-  
boten sich im Kochen auszubilden.  
Näheres durch **Frau Schuster,  
Bügelgeschäft, Nagold.**

Nagold.  
**Mädchen,**

Ein zuverlässiges, im Kochen und  
den sonstigen Haushaltungsgeschäften  
erfahrenes

nicht unter 20 Jahren, sucht auf  
Lichtmess bei hohem Lohn  
Frau **Apoth. Schmid.**

Wegen Erkrankung des Dienst-  
mädchens wird ein

**Mädchen,**

nicht unter 17 Jahren, gesucht. Ein-  
tritt sofort oder bis Lichtmess.  
Näheres bei der Expedition des  
Blattes.

Auf einen Hof in der Nähe von  
Nagold wird für sofort oder auf  
Lichtmess ein fleißiges

**Dienstmädchen**

gegen hohen Lohn gesucht.  
Zu erfragen bei der Expedition  
des Blattes.

**Fruchtpreise:**

Nagold, 5. Januar 1900.

|               |      |      |      |
|---------------|------|------|------|
| Reiner Dinkel | 5 50 | 5 45 | 5 40 |
| Weizen        | 5 50 | 5 44 | 5 40 |
| Kernen        | —    | 5 20 | —    |
| Roggen        | —    | 5 10 | —    |
| Gerste        | —    | 7 90 | —    |
| Haber         | —    | 6 70 | —    |

**Wirklichenpreise:**

|                |    |    |   |
|----------------|----|----|---|
| 1 Pfund Butter | 75 | 80 | — |
| 2 Eier         | 15 | 14 | — |

Altensteig, 3. Januar 1900.

|               |      |      |      |
|---------------|------|------|------|
| Reiner Dinkel | 6    | 5 90 | 5 70 |
| Haber         | 6 90 | 6 74 | 6 60 |
| Gerste        | 8 40 | 8 57 | 8 30 |
| Weizen        | —    | 8 30 | —    |
| Roggen        | 9    | 8 35 | 8 20 |
| Welschkom     | —    | 6 50 | —    |

Gesucht!  
Montag, Mittwoch  
Donnerstag und  
Samstag.  
1899.  
Preis vierteljährlich  
hier mit Redigier-  
geld 10 S. im Viertel 1 S.  
außerhalb d. Bezirkes  
1 M. 20 S.  
Monatsabonneme-  
nach Verhältniß

**Nr. 5.**

An die Bezirks-  
Kassier, betreffend  
Bewilligung eines  
im neuen

Des Dank der h.  
der Amtsdirektion  
Nagold nach den ne-  
zurücksendende Bezirks-  
kommenden Jahres  
Sicht zu die  
Bedürfnis einer ge-  
zweckmäßig eingeri-  
reichen Ernte- und  
andererseits hat d.  
eins von beschloss-  
trocken im Wege ein-  
eines Freibetts für  
Krankenhause

Die zu bestraf-  
Armen zu unter-  
den Gemeinden für  
denjenigen, der  
welche die Mittel-  
haus nicht bis  
Familienverhältnis  
Krankenhause bedür-  
sind ganz erheblich  
des erkrankten  
Beschleunigung  
1 M. 50 S. stellen  
sicherlich sind un-  
zu sammeln wäre  
durchschnittlichen  
Krankenhause von  
verpflichtet werden

An die Bezirks-  
zu dem beabsichtig-  
mehrerer Gaben u.  
armer Kranken d.  
Beispielung und  
eingerichteten Kra-  
werden kann.

Als Bezirkska-  
bestimmt, an wel-  
werden wollen.  
Weiter sollen Be-  
Die gemeinlich-  
stehenden Krän-  
sollern nicht son-  
zur Sammlung u.  
halten zu wollen.

Die erkrankten  
eingesandt werden  
sollen wieder.  
Weiter wollen  
nehmen, daß für

**Vollzugs-  
für**

Auf die in die  
entfallen so viele  
tungsbehörde als  
gung in Gemäh-  
eingetragen word-  
Ueber die Be-  
heit der abgegeb-  
von dem Beauftr.  
§ 13. Der  
gewählt zu betra-  
soll über die 3  
sämtlichen Wahl-  
Diese prüft die 3  
die Gewählten de-  
forderung in An-  
des Gewerbege-  
Gesetzblatt S. 1.  
zu machen.

Sollte eine d.  
wählbar sein od-  
ablehnen, so hat  
niffes zu erfolger  
der ablehnenden  
bleiben. Sind we

